

Zu c) Beleg 55. Die in der Zahlungsanweisung fehlende Unterschrift ist nachgeholt worden.

Zu d) Die Rechnungen für Lieferungen aus Frankreich müssen den Geldüberweisungen in Urschrift beigelegt werden. Für die Folge werden beglaubigte Abschriften der Rechnungen dem Rechnungsbeleg beigelegt werden.

Zu e) Beleg 321. Die für ~~den~~ Wasserverbrauch und an Entwässerungsgebühren entstehende Ausgaben werden in Zukunft im laufenden Rechnungsjahr verrechnet werden.

Zu g) Beleg 385/386. In den vom Regierungsinspektor a. D. Förster berechneten Fahrkosten ~~sind Ausgaben für die Fahrt von der Wohnung zum Reichsinstitut zur Ausübung der nebenamtlichen übertragenen Tätigkeit vom Institut zur Wohnung zurück zu den Dienstreisen~~

~~enthalten~~ sind der allergrößte Teil bare Auslagen ~~zur Ausübung der nebenamtlichen übertragenen Tätigkeit~~ dienstliche Fahrten. Nur ein sehr geringer Teil der Fahrkosten entfällt auf einzelne Fahrten vom Reichsinstitut zur Wohnung, die erst spät abends ausgeführt wurden, nachdem die beim Reichsinstitut vorliegenden Arbeiten erledigt waren. Es kann ihm nicht zugemutet werden, diese Ausgaben aus der ihm für seine nebenamtliche übertragenen Tätigkeit gewiß sehr niedrig bemessenen Vergütung zu bestreiten. Im Rechnungsjahre 1937 erhielt Förster für seine Tätigkeit beim Reichsinstitut eine monatliche Vergütung von 40,- RM.

12 Anlagen.

10
H. G. G. G.
G. G. G. G.

L.

Festge

gez. W.

Ants

da

de